

Organisations- und Hygienekonzept

für den: 32. EWR-Spargellauf

**Ort: Am Sportfeld 6
68623 Lampertheim**

Datum: 09. Oktober 2021



Organisations- und Hygienekonzept

Das nachfolgende Organisations- und Hygienekonzept soll verdeutlichen, dass eine Laufveranstaltung im öffentlichen Raum unter Wahrung der seit Ausbruch der Covid-19 Pandemie beschlossenen Kontaktbeschränkungen sowie der aktuell geltenden Hygieneschutzregeln verantwortungsbewusst durchgeführt werden kann. Es soll damit dazu beitragen, die Veranstaltung im Oktober 2021 umzusetzen.

Der EWR-Spargellauf unterscheidet sich grundlegend von anderen Veranstaltungen wie z.B. Stadtteil- oder Kirmesfesten. Ein elektronisches Datenerfassungssystem für die Teilnehmer sowie die komplette Auflistung der Helfer und weitere in die Organisation eingebundene Personen (Helfende, Dienstleister) gewährleistet die lückenlose Nachverfolgung sämtlicher Kontakte.

Das Veranstaltungsgelände teilt sich in spezifische Bereiche für Teilnehmende, Helfende, sowie weitere in die Organisation eingebundene Personen auf. Für die gleichmäßige Verteilung werden am Wettkampftag für eine Strecke mehrere Starts (Wellenstart) mit einer begrenzten Anzahl von Teilnehmern durchgeführt. Im Start- und Zielbereich werden die Teilnehmenden in nach Personalstärke und Aufenthaltsdauer definierte Aufenthalts- bzw. Bewegungsbereiche (Startblöcke) eingeteilt.

Allgemeine Richtlinien

1. Alle an der Veranstaltung Beteiligten (Teilnehmende, Helfende, Dienstleistende, Medien) verpflichten sich im Interesse des Laufsports solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Organisations- und Hygienekonzept zu halten und die notwendigen Maßnahmen konsequent umzusetzen.
2. Nur wer vollständig geimpft, genesen oder frisch getestet ist (Test nicht älter als 24 h), keine Krankheits-/Covid-19-Symptome hat, darf an der Veranstaltung teilnehmen. Die Teilnehmer müssen am Veranstaltungstag beim Check-in vor Abholung der Startunterlagen ihren Immunitätsstatus nachweisen, erhalten ein individuelles Armband, mit dem sie sich fortan auf dem Veranstaltungsgelände bewegen können.
3. Die Hygiene- sowie Abstandsregeln müssen gemäß den Vorgaben der Bund-Länder-Konferenz von allen an der Veranstaltung Beteiligten eingehalten werden.
4. Die vorgegebene Personenanzahl im Start- und Zielbereich, sowie in weiteren Zonen muss eingehalten werden. Der Personenfluss auf dem Veranstaltungsgelände wird durch Helfende,

Absperrungen bzw. Trassenbänder so gelenkt, dass zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,5 Meter gewährleistet ist.

5. Alle Teilnehmenden, Helfenden, sowie alle in die Organisation der Veranstaltung eingebundenen Personen werden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten namentlich und mit Kontaktdaten registriert.

Vorbereitung der Veranstaltung

1. Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt ausschließlich online. Nach- und Ummeldungen werden vor Ort nicht durchgeführt.

Mit der Anmeldung zur Laufveranstaltung akzeptiert jeder Teilnehmer die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln.

2. Die Bezahlung des Startgeldes erfolgt online per Einzugsverfahren.
3. Mit der Online-Anmeldung erklären alle Teilnehmer*innen:
 - „Gemäß den Empfehlungen des DLV und DOSB bin ich über die Verhaltens- und Hygieneregeln bezüglich der Corona-Pandemie informiert und werde die durch den Veranstalter festgelegten Regeln für die obige Veranstaltung einhalten und den Hinweisen der Ordner und Helfer Folge leisten.
 - Ich bin frei von Krankheitssymptomen wie Fieber, allgemeinem Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, Atemnot, Geschmacks- und Riechstörungen, Halsschmerzen, Schnupfen und Durchfall.
 - Ich hatte in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall.
 - Ich befand mich in der Vergangenheit nicht in einer behördlich angeordneten Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2.
 - Ich nehme freiwillig an der Veranstaltung teil und mir ist bewusst, dass ein Restrisiko besteht, mich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren.
 - Ich bin darüber informiert, dass meine personenbezogenen Daten unter Beachtung des Datenschutzes verwendet und zur Einhaltung der aktuellen Erfordernisse zur Eindämmung der Corona-Pandemie erhoben werden.“

Am Veranstaltungstag

Vor den Wettbewerben

1. Die Anzahl und Einsätze der Helfenden und weiteren in die Organisation eingebundenen Personen sind auf ein Minimum zu reduzieren, um diese nicht unnötig zu gefährden.
2. Alle Ordner*innen und Helfer*innen tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Bei der Verpflegungsausgabe werden zusätzlich Einweghandschuhe getragen.
3. Es herrscht die Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m gemäß Eindämmungsverordnung auf dem gesamten Veranstaltungsgelände.

4. Zugang zur Feierabendhalle sowie zum Start-/Zielbereich

Ausschließlich Personen mit einem zertifizierten Bändchen haben Zugang zum Start-/Zielbereich sowie zur Feierabendhalle. (Kontrolle durch Helfer*innen).

5. Covid-19-Schnelltestungen sind vor Ort durch geschulte Personen möglich.

6. Die Ausgabe der Startunterlagen (Startnummern mit integriertem Transponder) findet unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m statt.

7. Kommunikation / Information

Der Veranstalter informiert rechtzeitig vor der Veranstaltung über digitale Kanäle (Website, Social Media) über die pandemiebedingten Anpassungen der Laufveranstaltung.

Der Veranstalter informiert während der Veranstaltung umfangreich mit Plakaten und Informationstafeln über die geltenden Regeln und Vorsichtsmaßnahmen.

Über die Beschallungsanlage erfolgen regelmäßige Infodurchsagen zu den Verhaltensrichtlinien.

8. Die Teilnehmenden, Helfenden sowie weitere in die Organisation eingebundene Personen erhalten rechtzeitig umfangreiche Informationen zu den bei der Veranstaltung geltenden Hygienebedingungen, sodass Helfer die Teilnehmenden auf die entsprechenden Vorgaben aufmerksam machen können.

9. Ergebnislisten

Vor Infotafeln können die Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden. Die Ergebnislisten können nur online unter www.spargellauf.de/ergebnisse eingesehen werden.

10. Kleider- / Wertsachendepot

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, persönliche Utensilien und Kleidung in einer Sporttasche (diese wird mit der Startnummer gekennzeichnet) geordnet und sicher vom Veranstalter aufbewahren zu lassen. Annahme und Ausgabe erfolgt durch Helfer unter Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen.

Durchführung der Wettbewerbe

1. Start- und Zielbereich sind räumlich getrennt. Der Start- und Zielbereich sind gekennzeichnet und abgesperrt. An der Startlinie kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Die Masken sollen beim Lauf mitgeführt werden, um sie dann ggf. nach dem Zieleinlauf wieder aufzusetzen.

2. Den Startbereich betreten die Teilnehmer*innen nur nach Aufforderung durch Ordner*innen und begeben sich an einen freien Startplatz.

3. Der Veranstalter lenkt die Teilnehmenden im gesamten Start und Zielbereich und teilt sie in Startblöcke ein. Die Zuteilung (räumlich und zeitlich) ist für die Teilnehmenden verbindlich.

4. Die einzelnen Strecken werden auf mehre Starts mit einer begrenzten Anzahl von Teilnehmer*innen (ca. 10 Läufer*innen) aufgeteilt, zur Startlinie aufgerückt und nach

Freiwerden der Startlinie das Rennen aufgenommen (Wellenstart) im Abstand von 10 Sekunden.

5. Ein Überholvorgang auf der Laufstrecke hat mit einem Mindestabstand von 1,5m zu erfolgen.
6. Während des Laufes ist stets rechts zu laufen, so dass der Überholende ausreichend Abstand einhalten kann.
7. Helfer*innen auf der Strecke überprüfen die Regeln. Wiederholte Nichteinhaltung kann zur Disqualifikation führen.

Versorgung während des Laufes und nach Eintreffen im Ziel

1. Die Versorgung erfolgt durch Helfer*innen mit Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhen.
2. Es werden Verpflegungspunkte (Wasserausgabe) für die Läufer*innen eingerichtet:
 - Für den 5 km-Lauf 2 Wasserausgabestellen
 - Für den 10 km-Lauf 6 Ausgabestellen
 - Für den Halbmarathon 10 Wasserausgabestellen
3. Ziel- und Nachzielbereich
4. Zur Vermeidung von Ansammlungen werden die Finisher angehalten, den Zielbereich schnellstmöglich zu verlassen. Es wird eine Zielverpflegung (Getränke) per Selbstbedienung angeboten. Den Anordnungen der Ordner*innen ist Folge zu leisten.
5. Gastronomie

Durch ein „Einbahnstraßensystem“ in der Feierabendhalle wird der Personenfluss bei der Essens- und Getränkeausgabe durch Helfer*innen, Absperrungen bzw. Trassenbänder so gelenkt, dass zu jeder Zeit die vorgeschriebenen Abstände gewährleistet sind.

Siegerehrung

1. Die drei ersten Frauen und Männer der einzelnen Wettbewerbe werden aufgerufen und erhalten eine Urkunde, die Sieger auch einen Pokal (aufzunehmen vom Tisch).
2. Eine Ehrung mit Siegerpodest erfolgt nicht.
3. Alle anderen Urkunden können über die Ergebnislisten Online ausgedruckt werden.

Sanitärräume

1. Toiletten / Hygienestationen

Toiletten sind regelmäßig zu desinfizieren sowie mit ausreichend Flüssigwaschseife, Papiertüchern und Toilettenpapier zu versehen. Alle Zugangstüren zum Gebäude bleiben geöffnet, um eine ausreichende Durchlüftung zu gewährleisten. An den Hygienestationen ist

auf ausreichende Versorgung mit Desinfektionsmitteln zu achten. Es gilt die Einbahnregelung, die mit Schildern gekennzeichnet ist.

1. Umkleide- sowie Duschräume vor Ort sind unter Berücksichtigung der geltenden Hygienebestimmungen eingeschränkt nutzbar.

Grundlage für das Konzept sind die Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Corona-Schutzverordnung – CoSchuV) vom 29.05.2021, die Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- u. Betriebsbeschränkungsverordnung sowie die Vorgaben des DLV für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes.

Sabine Gärtner

Lampertheim, 23.06.2021



Turnverein 1883 e.V. Lampertheim
(Vorsitzende)

Am Sportfeld 6
68623 Lampertheim
vorsitzende@tv-lampertheim.de
www.tv-lampertheim.de